

Leistungen der Unfallversicherung

Fachseminar (Modul 3 des CAS SVR I)

R19



Das Unfallversicherungsrecht sieht bei vergleichbaren Gesundheitsschäden meist bessere Leistungen als etwa das Krankenversicherungsgesetz vor. Die Erfordernis des natürlichen und adäquaten Kausalzusammenhanges ist aber streitanfällig. Immer wieder lehnen Unfallversicherungen beispielsweise die Ausrichtung einer Rente ab oder argumentieren, es lägen Krankheits- und nicht Unfallfolgen vor. Auch die Schnittstelle zu den Leistungsansprüchen aus der beruflichen Vorsorge birgt besondere Schwierigkeiten. Sogar das Bundesgericht wurde in dieser Frage bemüht und hat kürzlich einen Leitentscheid gefällt.

Ziel

Die Teilnehmenden

- sind in der Lage, obligatorisch oder freiwillig unfallversicherte Personen zu erkennen;
- kennen die räumliche und zeitliche Geltung der Unfallversicherung;
- können bestimmen, wann der Unfallversicherer zuständig ist und können dessen Leistungspflicht insbesondere gegenüber anderen versicherten Risiken wie Krankheit abgrenzen;
- können die Leistungsberechnungen überprüfen;
- erkennen die im Einzelfall zu beanspruchenden Leistungen aus der Unfallversicherung sowie deren Schnittstellen zu anderen Sozialversicherungen;
- kennen die Grundsätze des Verfahrens für die Durchsetzung von Ansprüchen der Unfallversicherung;
- kennen die weiteren Versicherungsträger, welche bei Unfall Leistungen erbringen.

Inhalt	Die wichtigsten Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> – Wer ist der Unfallversicherung unterstellt? – Welche Risiken sind versichert? – Welche Leistungen sieht die Unfallversicherung vor? – Schnittstellen zu den Leistungsansprüchen anderer Sozialversicherungen – Andere Versicherungsträger, welche das Unfallrisiko versichern
Zielgruppe	Professionelle der Sozialen Arbeit sowie Fachleute verwandter Disziplinen, die mit Fragen des Unfallversicherungsrechts inkl. Schnittstellen konfrontiert sind. Grundkenntnisse im Sozialversicherungsrecht sind erwünscht.
Dozent	Kaspar Gehring, lic.iur., Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Kieser Senn Partner, Zürich
Ort	Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Olten
Daten	Donnerstag/Freitag 18. – 19. September 2025 Zeiten 9.00 – 17.00 Uhr
Kosten	CHF 700 inkl. Unterlagen, exkl. Gesetzestexte, Literatur etc.
Kontakt	Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Dolores Keller, Weiterbildungskordinatorin, Tel. +41 (0) 62 957 29 24, dolores.keller@fhnw.ch
Anmeldung	Online-Anmeldung: www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit/recht/fachseminare

Änderungen und Preisanpassungen vorbehalten